

## Code of Conduct (Verhaltenskodex)

ANKER, dieses Wort steht seit Jahrzehnten für hohe Qualität bei Kassenshardware für den Point of Sale. Damit auch in der Zukunft unsere Kunden:innen das Unternehmen ANKER Kassensysteme GmbH mit ausgezeichneter Qualität in Verbindung bringen, müssen zukunftsorientierte, unterschiedliche Entscheidungen getroffen werden. Um dabei die Werte und Verpflichtungen von ANKER nicht aus den Augen zu verlieren, dient dieser Code of Conduct als Richtlinie. Deshalb verpflichten sich ANKER und seine Mitarbeiter:innen dem Verhaltenskodex entsprechend zu handeln. Auch wenn dieser Kodex nicht jede mögliche Situation des beruflichen Alltages erfasst, stellt er jedoch einen Leitfaden und Orientierungsrahmen für alle Mitarbeiter:innen dar.

### Zusammengefasst stehen wir für:

- » Einhaltung der Gesetze
- » Achtung der Grundrechte unserer Mitarbeiter:innen
- » Gegenseitigen Respekt, Fairness, Ehrlichkeit und Integrität unter den Mitarbeiter:innen
- » Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen
- » Offene Kommunikation mit unseren Mitarbeiter:innen und Partnern
- » Integrität im Geschäftsverkehr und privaten Umfeld
- » Verbot von Korruption und Bestechung
- » Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit
- » Verantwortungsvollen Umgang mit unserer Umwelt und Ressourcen
- » Einhaltung des Datenschutzes
- » Konsequente Verfolgung bei nicht Einhaltung des Verhaltenskodex.

### 1. Einhaltung der Gesetze



Die Einhaltung von Gesetz und Recht ist für unser Unternehmen selbstverständlich. Die gesetzlichen Vorschriften der jeweiligen Rechtsordnung sowie interne Richtlinien und Vereinbarungen sind von allen unseren Mitarbeiter:innen einzuhalten.

### 2. Achtung der Grundrechte unserer Mitarbeiter:innen



Wir bekennen uns zur Freiheit, Gleichheit und Einhaltung der Grundrechte aller Menschen unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Geburt oder sonstigem Status. Wir fördern die Chancengleichheit und akzeptieren keine Diskriminierung in jeglicher Form und werden bei Verstößen entsprechende Konsequenzen ziehen.

### 3. Gegenseitiger Respekt, Fairness, Ehrlichkeit und Integrität unter den Mitarbeiter:innen



Alle Beschäftigten von ANKER tragen mit Ihrem Verhalten dazu bei, dass eine faire und kooperative Zusammenarbeit gewährleistet ist. Dazu gehört ein toleranter, respekt- und vertrauensvoller Umgang im täglichen Miteinander sowie bei Problemen bzw. deren Lösung. Des Weiteren bekennt sich jeder unserer Mitarbeiter:innen zum verantwortungsbewussten und integren Verhalten und der Achtung der Persönlichkeit und Würde der anderen Mitarbeiter:innen. Basierend auf der inneren Überzeugung und der Handlungsbereitschaft erfolgt die gegenseitige Wertschätzung.

### 4. Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen



Die Gesundheit jedes Beschäftigten zu schützen und für die Sicherheit zu sorgen, hat für uns einen hohen Stellenwert. Wir sorgen durch geeignete Maßnahmen für einen sicheren Arbeitsschutz, Verminderung der Unfallgefahr und verbesserte Arbeits- bzw. Hygienebedingungen. Jede(r) ANKER Mitarbeiter:in hält sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und trägt eine Mitverantwortung für das Arbeitsumfeld, um sichere Arbeitsbedingungen zu schaffen.

### 5. Offene Kommunikation mit unseren Mitarbeiter:innen und Partnern



Eine klare, offene und ehrliche Kommunikation mit unseren Mitarbeiter:innen und Partnern ist uns wichtig. Wir fordern das Prinzip „der offenen Tür und des offenen Ohrs“ in allen Verantwortungsebenen. Über die Lage von ANKER und wichtige Neuerungen werden unsere Mitarbeiter:innen regelmäßig informiert.

## 6. Integrität im Geschäftsverkehr und privaten Umfeld

Unseren Mitarbeiter:innen ist bewusst, dass sie durch ihr Verhalten ANKER auch nach außen hin repräsentieren. Dazu zählt, dass unsere Kunden, Lieferanten und andere Dritte auf die gleiche faire und respektvolle Weise behandelt werden, wie sie es auch von anderen sich gegenüber verlangen. Dieses Verhalten erwarten wir von unseren Beschäftigten auch in ihrem privaten und sozialen Umfeld bzw. in den sozialen Medien.

## 7. Verbot von Korruption und Bestechung

ANKER und seine Mitarbeiter:innen verpflichten sich, keine Geschenke, Zahlungen, Dienstleistungen o.ä. anzunehmen, zu gewähren, zu versprechen und/oder anzubieten, mit der Absicht eine Geschäftsbeziehung in unzulässiger Weise positiv oder negativ zu beeinflussen. Bei Zuwendungen, die sich im geschäfts-, jahreszeitenüblichen, sittlichen oder höflichen Rahmen bewegen, sind hiervon ausgeschlossen. Als Richtwert wird ein Wert von max. 10 € vorgegeben.

## 8. Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

Wir lehnen jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit strikt bei uns und unseren Partnern ab und halten uns an die einschlägigen nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen in den jeweiligen Ländern und den international geltenden Standards. Stellen wir bei unseren Partnern Zwangs- und Kinderarbeit fest, so wird er aufgefordert, die Situation zu ändern oder wir werden die Geschäftsbeziehung beenden.

## 9. Verantwortungsvollen Umgang mit unserer Umwelt und Ressourcen

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie der schonende Umgang mit den ANKER Ressourcen und Eigentum sind uns wichtig. Aus diesem Grund trägt jeder unserer Mitarbeiter:innen die Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch sein individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen. Des Weiteren erwarten wir von jedem unserer Mitarbeiter:innen mit den materiellen, immateriellen und geistigen ANKER Eigentum sorgsam und sparsam umzugehen.

## 10. Einhaltung des Datenschutzes

Der Schutz von personenbezogenen Daten, insbesondere unserer Beschäftigten, Kunden und Lieferanten, hat besondere Bedeutung. Ohne eine gesetzliche Zulässigkeit oder eine Einwilligung des Betroffenen werden keine personenbezogenen Daten erhoben und/oder verarbeitet. Unserer Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, über vertrauliche Informationen Verschwiegenheit zu wahren. Als vertraulich werden Informationen angesehen, die nicht öffentlich bekannt gegeben werden. Dazu gehören insbesondere, aber nicht abschließend, Informationen über laufende Verhandlungen und vor dem Abschluss stehende Verträge, noch nicht am Markt eingeführte Produkte, sowie Finanzinformationen und Kunden- bzw. Lieferantendaten. Bei Geschäftsbeziehungen, die einen Austausch vertraulicher Informationen erfordern, ist vorher eine schriftliche Geheimhaltungsvereinbarung abzuschließen. Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder der Geschäftsbeziehung.

## 11. Konsequente Verfolgung bei der Nichteinhaltung des Verhaltenskodex

Die Geschäftsführung akzeptiert keine Gesetzes-, Richtlinienverstöße oder Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex und wird diese konsequent verfolgen und entsprechende rechtliche Schritte einleiten. Jede(r) ANKER Mitarbeiter:in ist aufgefordert, Gesetzes-, Richtlinienverstöße oder Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex aufzuzeigen. Dieses kann persönlich und **anonym** bei unserem **Code of Conduct-Paten**

Maik-Oliver Winzker  
E-Mail: maik-oliver.winzker@aks-anker.de  
Tel.: +49 (0)152 096 023 14

erfolgen. Mitarbeiter:innen, die Verstöße wissentlich nicht melden, verstoßen ebenfalls gegen den Verhaltenskodex und werden ebenfalls als „Mitwissende“ entsprechend belangt. Kein(e) Mitarbeiter:in muss mit negativen Konsequenzen auf Grund eines Aufzeigens eines Verstoßes befürchten. **Alle Angaben werden strikt vertraulich behandelt.**